



**Schutz- und Hygiene Konzept für den Ruder-Club Tegelort**  
auf Basis der der **Dritten**  
SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung  
vom **15. Juni 2021**



**- Gültig ab 18. Juni 2021 -**

**I. Generelle Regelung:**

1. Ziel ist, das Ansteckungsrisiko für alle Mitglieder zu minimieren.
2. Sportlerinnen und Sportler bzw. Mitglieder des Clubs oder deren Gäste, die Symptome der SARS-CoV-2 Infektion aufweisen, dürfen das Vereinsgrundstück nicht betreten. Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit und/oder Kurzatmigkeit.
3. Personen, die zu gefährdeten Gruppen gehören, entscheiden selbständig und eigenverantwortlich über den Aufenthalt auf dem Grundstück und über die Ausübung des Sports.
4. Die Abstandsregeln von 1,50 m von Person zu Person sind generell einzuhalten, sofern diese nicht aus einem Haushalt stammen.
5. Die Kontaktbegrenzung auf maximal zehn Personen aus fünf Haushalten gilt grundsätzlich weiter (§ 9). Ausnahmen gelten für Versammlungen und Veranstaltungen im Freien sowie für die Sportausübung (siehe unten).
6. Es ist in allen Räumlichkeiten darauf zu achten, dass sich pro 10 qm Raumfläche maximal eine Person in diesem Bereich aufhalten sollte (analoge Anwendung § 3).
7. In geschlossenen Räumen (außer beim Sport und am Sitzplatz/Tisch) muss immer ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz / MNS (OP-, FFP2-, KN95-Maske) getragen werden.
8. Die Sauna ist geöffnet (siehe unten).
9. Die Theke ist seit dem 21. Mai 2021 wieder geöffnet (siehe unten).
10. Es ist eine Anwesenheitsdokumentation zu erstellen (siehe Regelung unter II. und IV.) und das negative Testergebnis oder die erfolgte Impfung / Genesung zu vermerken (§ 6 und § 8).
11. Auf die individuelle Hygiene (Händewaschen etc.) wird explizit hingewiesen. Hinweise hierzu finden sich auf den Seiten des Robert-Koch-Institutes ([www.rki.de](http://www.rki.de)).
12. Desinfektionsmittel steht am Fahrtenbuch, im Sportraum, in den Duschen und im großen Saal zur Verfügung.

Darüber hinaus gelten folgende spezifische Regelungen:

**II. Ruderregeln:**

13. Der Sport im Freien ist auch bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5m erlaubt (§ 30). Die Testpflicht entfällt.
14. Der Bootsverantwortliche / Obmann / Obfrau trägt die Verantwortung für die Einhaltung des Hygienekonzeptes.
15. Die Anwesenheitsdokumentation erfolgt weiterhin über die Eintragung in unserem Elektronischen Fahrtenbuch.

16. Beim Boote tragen **wird empfohlen** einen MNS zu tragen, wenn der Mindestabstand zwischen den haushaltsfremden Personen nicht eingehalten werden kann.
17. Duschen und Umkleiden dürfen genutzt werden, wenn
  - a. die Räume während der Anwesenheit von Personen immer gut durchlüftet sind,
  - b. die Duschen nach Gebrauch durch den Nutzer desinfiziert werden und
  - c. auch hier die individuellen Hygieneregeln beachtet werden.
18. Hinweise zur Pflege/Säuberung des Materials:
  - a. Die Boote und Skulls/**Griffe** werden nach jedem Gebrauch gründlich gereinigt (**normaler Schmutz / Schweiß etc.**).
  - b. Die Ergometer sind nach der Nutzung zu desinfizieren.
  - c. Maus und Tastatur des elektronischen Fahrtenbuchs sind nach Benutzung zu desinfizieren.

### III. **Sportraum:**

19. Der Sportraum ist wieder geöffnet.
20. Die Nutzung des Raumes ist alleine oder zu zweit möglich, wenn beide negativ getestet sind. **Die Testpflicht entfällt bei Familienangehörigen.**
21. Alle Geräte sind nach Gebrauch zu desinfizieren und zu säubern, der Raum ist zu lüften und die Anwesenheitsdokumentation (Liste an der Tür) ist auszufüllen.
22. Wir können die Ergometer weiterhin draußen auf der Terrasse des Vereins nutzen. Die Ergometer sind nach Gebrauch gründlich zu desinfizieren und wieder im Saal zu lagern.

### IV. **Sauna**

23. Die Sauna ist wieder geöffnet.
24. Aufgüsse sind verboten.
25. Alle Besucher der Sauna müssen negativ gem. § 6 getestet sein (auch die geimpften und genesenen).
26. Die Anwesenheit und das Testergebnis sind zu dokumentieren.
27. Pro 10 qm darf sich maximal eine Person im Saunabereich aufhalten (§ 3).

### V. **Übernachtungen**

28. Übernachtungen sind nach § 19 gestattet.
29. Die Anwesenheit ist vollständig zu dokumentieren. Vor Antritt der Übernachtung ist ein negatives Testergebnis (PCR- oder Schnelltest), das nicht älter als 24 Stunden ist, oder ein vollständiger Impf- oder Genesen-Nachweis zu erbringen/vorzulegen.
30. Das Hygienerahmenkonzept der Senatsverwaltung für Wirtschaft wird in der Theke und den Schlafräumen ausgelegt und ist zu beachten.

### VI. **Darüber hinaus geltende Regelungen für: Saal / Terrasse / Thekenbetrieb / Aufenthalt im Club ohne sportliche Betätigung sowie Arbeitstätigkeiten auf dem Vereinsgelände:**

- 1) Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur sitzend an einem Tisch gestattet.
- 2) Es ist ein aktueller negativen Corona-Test oder ein Impf- bzw. Genesenennachweis vorzulegen. Dieses ist in der Anwesenheitsliste zu dokumentieren.

- 3) Darüber hinaus dürfen generell an einem Tisch nicht mehr als zehn Personen aus maximal fünf Haushalten gemeinsam sitzen. Kinder unter 14 Jahren sowie geimpfte und genesene Personen werden hierbei nicht mitgezählt.
- 4) Zwischen den Personen, die nicht den gesetzlichen Ausnahmen unterliegen, ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten (die Regelungen für die Gastronomie § 18 gelten entsprechend).
- 5) Nach jeder Nutzung ist das benutzte Geschirr/die Gläser durch den Nutzer gründlich mit heißem Wasser (z.B. Nutzung der Spülmaschine) zu reinigen. Der Tisch und ggf. die Stühle (nicht der Stoff) sind gründlich mit heißem Seifenwasser zu reinigen. Bitte keine Desinfektionsmittel auf dem Holz benutzen.
- 6) Die Räume müssen immer gut gelüftet werden.
- 7) Im Clubraum sollten sich auf Grund der Quadratmeteranzahl maximal neun -9- Personen aufhalten, die alle entweder negativ getestet, geimpft oder genesen sind. Während der Nutzung ist die maschinelle Lüftung einzuschalten.
- 8) Die Anwesenheitsdokumentation der Nicht-Ruderer erfolgt durch eine Liste auf einem Tisch im Eingangsbereich des Clubhauses.
  - a. Zu erfassen sind von Vereinsmitgliedern:
    - Vor- und Nachname
    - Anwesenheitszeit (Datum / Uhrzeit)
    - Testergebnis / vollständige Impfung vorhanden / genesen
  - b. Zu erfassen sind von vereinsfremden Personen:
    - Vor- und Nachname
    - Telefonnummer
    - Vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse
    - Anwesenheitszeit (Datum / Uhrzeit)
    - Testergebnis / vollständige Impfung vorhanden / genesen

#### **VII. Gültigkeit:**

Dieses Hygienekonzept löst alle bisherigen Regelungen des Ruder-Club Tegelort ab.  
Es gilt ab **Freitag, 18.06.2021**.



Euer Vorstand

(Anke, Claudia, Steffi, Stefan)